

Studienreglement des Bachelor–Studiengangs Vermittlung von Kunst und Design

der Hochschule Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2021

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 25. Juni 2018) und die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 10. Februar 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 31. August 2021 erlässt und genehmigt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW das vorliegende Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 31. August 2021 die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistung), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelorabschlusses im Studiengang Vermittlung von Kunst und Design an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

Zulassung zur Eignungsabklärung

- 1 Die Zulassungsbedingungen richten sich nach § 3 Abs.1 sowie Abs. 3 bis 5 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 31. August 2021 (StuPO).
- 2 Zusätzlich müssen die Studienanwärter*Innen über Kompetenzen in der deutschen Sprache auf Niveau B1 gemäss gemeinsamem europäischem Referenzrahmen verfügen und dies entsprechend nachweisen.
- 3 Bei Nichterfüllen der Zulassungsbedingungen gemäss Abs. 1 und 2 erlässt die Direktorin, der Direktor einen ablehnenden Zulassungsentcheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

§ 3

Voraussetzungen zur Eignungsabklärung

Eignungsabklärung

- 1 Die Eignungsabklärung überprüft die für die Zulassung erforderliche fach- und berufsspezifische Eignung für das Bachelorstudium Vermittlung von Kunst und Design.
- 2 Für die Zulassung zur Eignungsabklärung gelten folgende Voraussetzungen:
 - a. Die Einreichung der vollständigen Anmeldung mit allen ergänzenden Unterlagen, wie Zeugnisse, Testate, Nachweise und Empfehlungsschreiben.
 - b. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 dieses Studienreglements.
- 3 Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:
 - a. Der erste Teil umfasst die Einreichung eines Portfolios als Dokumentation der bisherigen gestalterisch-künstlerischen Arbeit.
 - b. Der zweite Teil besteht aus einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Instituts und Workshops mit Dozierenden des Studiengangs.
- 4 Für die beiden Teile gelten folgende Bewertungskriterien:
 - a. gestalterisches Ausdrucksvermögen, Intensität, Eigenständigkeit und Entwicklungsfähigkeit
 - b. handwerklich-technischen Kenntnisse, Umgang und Anwendung der Medien
 - c. kulturelles Bewusstsein, Ausdrucksfähigkeit, Differenziertheit und Reflexionsvermögen
 - d. pädagogisches Interesse, Berufswunsch, Erwartungen und Vorstellungen
 - e. Kommunikationsfähigkeit
- 5 Die Bewertung der Eignungsabklärung wird schriftlich in Form von je einer Benotung der beiden Teile in einem Prüfungsprotokoll festgehalten. Die Eignungsabklärung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt der Bewertung der beiden Teile eine genügende Note ergibt. Die Bewertungen ergehen in der 6er-Skala und werden nach den mathematischen Rundungsregeln auf halbe Noten gerundet.
- 6 Die Direktorin, der Direktor erlässt einen schriftlichen Entscheid über die Zulassung. Bei einer ablehnenden Entscheidung mit Rechtsmittelbelehrung. Die Eignungsabklärung kann zwei Mal wiederholt werden. Die Zulassung gilt jeweils für das Studienjahr, für welches die Eignungsabklärung vorgesehen war. Über Ausnahmen entscheidet die Leiterin, der Leiter des Instituts.

§ 4

Aufnahmeverfahren

Für das Aufnahmeverfahren werden Studienanwärter*innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung mit einer insgesamt genügenden Beurteilung bestanden haben, entsprechend der Bewertung der Eignungsabklärung (Durchschnitt der beiden

Teilnoten gemäss § 3 Abs. 5) in eine Rangliste gemäss § 3 Abs. 8 StuPO in den Studiengang aufgenommen. Zusätzlich wird für die Studienanwärter*Innen, die das Aufnahmeverfahren bestanden haben, aber auf Grund der Rangliste nicht berücksichtigt werden können, eine Nachrückendenliste geführt, die mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt.

Aufnahmeentscheid

5

Die Direktorin, der Direktor erlässt einen schriftlichen Entscheid über die Aufnahme. Bei einem ablehnenden Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung.

Übertritte von anderen Hochschulen / Wechsel der Hochschule

6

Studierende anderer Hochschulen, die an die HGK FHNW in den Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design übertreten wollen, müssen die Zulassungsbedingungen gemäss § 2 erfüllen und haben die Eignungsabklärung zu bestehen. Über Ausnahmen entscheidet die Institutsleiter*in.

§ 4

Studienaufbau

Studienaufbau/Studienangebot

1

Das Bachelorstudium Vermittlung von Kunst und Design ist ein auf Praxis und Theorie ausgerichtetes fachwissenschaftliches Grundlagenstudium zur Vermittlung von Kunst und Design.

Berufliche Perspektiven

2

Der Abschluss des Bachelor-Studienganges Vermittlung von Kunst und Design befähigt zu einer beruflichen Tätigkeit im Feld der Soziokultur ebenso wie in Ausstellungskontexten, Off-Spaces, der offenen Jugendarbeit oder im Kurswesen. Eine Fortführung des Studiums im Masterstudium in Kunst und Design führt zur Lehrtätigkeit auf Sekundarstufe Bildnerisches Gestalten Sek II. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Vermittlung von Kunst und Design ist Bedingung für die Zulassung zum darauffolgenden Masterstudium Vermittlung in Kunst und Design.

³ Der curriculare Aufbau und die Modulstruktur des Bachelorstudiums Vermittlung von Kunst und Design ist im Verzeichnis der Module im Anhang dieses Studienreglements festgelegt.

Module

4

Die Module im Bachelorstudium Vermittlung von Kunst und Design können unterschiedliche Formen und Ausprägungen haben:

- a) regelmässige Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht wie Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kurse, Kolloquien oder Workshops
- b) Blockwochen, Blockveranstaltungen, Studienwochen oder Studienreisen mit Anwesenheitspflicht
- c) Projekte oder selbständige Studienarbeiten

§ 5

Studienablauf

Modultypen

1

Das Bachelorstudium Vermittlung von Kunst und Design umfasst:

- a) Pflichtmodule, die curricular aufgebaut und in der Regel in der zeitlichen Abfolge gemäss dem Verzeichnis der Module im

Anhang zu diesem Studienreglement zu besuchen bzw. zu belegen und abzuschliessen sind.

- b) Wahlpflichtmodule, die nach Vorgabe des Verzeichnisses der Module im Anhang zu diesem Studienreglement aus dem Angebot des Instituts oder der HGK besucht bzw. belegt werden müssen.
- c) Wahlmodule, die nach dem Angebot aus anderen Studiengängen der HGK oder anderen Hochschulen das Studium ergänzen können.

Modulgruppen

3

Die Module sind im Bachelorstudiengang Vermittlung von Kunst und Design in inhaltlichen Modulgruppen zusammengefasst.

Die Modulgruppen sind im Verzeichnis der Module des Studiengangs im Anhang dieses Studienreglements festgelegt.

Besuch der Lehrveranstaltungen / Absenzen

5

Wer insbesondere wegen nicht delegierbaren Familienpflichten, Leistung eines Militär-, Zivildienstes, Krankheit oder Unfall, die erforderliche Präsenz nicht erbringen kann, muss dies mit einem offiziellen Attest oder einem ärztlichen Zeugnis belegen. In diesem Fall entscheidet die Leiterin, der Leiter des Instituts bzw. die/der Verantwortliche des Moduls, ob eine Nachleistung erbracht werden kann oder das Modul wiederholt werden muss.

Arbeitsmittel

6

Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), der die an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 6

Studienleistungen

Leistungsbewertung

1

Art und Form sowie die Bewertung der Leistungsnachweise sind im Verzeichnis der Module des Bachelorstudiums Vermittlung von Kunst und Design bzw. in den Modulbeschreibungen festgehalten.

² Bei Nichtbestehen eines Moduls muss das ganze Modul wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

Bachelor-Thesis

1

Zur Bachelor-Thesis ist zugelassen, wer alle anderen vorgeschriebenen Module des Bachelorstudiums Vermittlung von Kunst und Design mit Erfolg abgeschlossen hat und mindestens 159 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.

2

Die Bachelor-Thesis im Bachelorstudium Vermittlung von Kunst und Design umfasst

- a) Eine künstlerisch, gestalterisch, vermittelnde Projektarbeit
- b) Eine Projektdokumentation: 15 Seiten (Bildmaterial inklusive Bildangaben/Nachweisen)
- c) Eine Projektbeschreibung und Reflexion: 45'000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)

		Die Anforderungen und der Ablauf sind in der entsprechenden Modulbeschreibung für die Bachelor-Thesis im Vorlesungsverzeichnis der HGK FHNW festgelegt.
<i>Prüfungskommission</i>	3	Die Beurteilung der zur Bachelor-Thesis zählenden Arbeiten erfolgt durch ein Beurteilungsgremien bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> a) mindestens drei Lehrenden des Studiengangs b) einer externen Expertin oder eines Experten
<i>Prüfungsdokumentation</i>	4	Die Bewertung der zur Bachelor-Thesis gehörenden Arbeiten werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.
<i>Thesis-Bewertung</i>	5	Die Bewertung der Bachelor-Thesis erfolgt in der Sechskerskala mit Zehntelnoten. Es gelten die folgenden Bewertungskriterien mit der entsprechenden Gewichtung: <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerischer-Gestalterischer Anteil (25 %) • Vermittlung (25%) • Reflexion Thesis (25%) • Dokumentation (9 %) • Präsentation der Arbeit (8 %) • Prüfung (8 %)
<i>Studienabschluss</i>	6	Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs Vermittlung von Kunst und Design gelten folgende Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> a. Erfolgreicher Abschluss der Bachelor-Thesis und Bewertung mit einer mindestens genügenden Note, b. erfolgreicher Abschluss sämtlicher gemäss Verzeichnis der Module vorgeschriebener Module, c. Erreichen von mindestens 180 ECTS-Punkten, davon mindestens 60 ECTS-Punkte im Studiengang Vermittlung von Kunst und Design FHNW.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2021 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Bachelor-Studiengangs Lehrberufe für Gestaltung und Kunst vom 1. September 2019.

Basel, 1. September 2021
Leitung des Bachelor-Studiengangs Arts and Design Education



Prof. Dr. Dorothee King
Institut Arts and Design Education

Basel, 1. September 2021

Genehmigt durch:



Prof. Dr. Claudia Perren

Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW